

Integrierter Pflanzenbau und Naturschutz aus der Sicht der Administration

(Kurzfassung des Referates)

Horst Obermann

1. Situation

Beim Naturschutz bestehen erhebliche Defizite. Die Artengefährdung hält unvermindert an. Rd. 50% der wildlebenden Pflanzen- und Tierarten gelten als gefährdet. Das ist, auch wenn diese Größenordnung der Gefährdung kleiner sein sollte, nicht hinnehmbar. Die Arten müssen in ihrer ganzen Vielfalt erhalten werden. Den Beweis, daß bestimmte Arten nutzlos sind, kann niemand erbringen. Wenn eine Art ausstirbt, ist das irreparabel. Das mit der Artengefährdung verbundene Risiko für die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen ist deswegen sehr groß.

Die Landwirtschaft gilt als Hauptverursacher der Artengefährdung durch großflächige Bewirtschaftung, Beeinträchtigung und Zerstörung von naturnahen Biotopen, Uniformierung der Standortverhältnisse und intensive Bewirtschaftung. Neben der Artengefährdung gibt es zwischen Landwirtschaft und Umweltschutz noch einen weiteren großen Konfliktbereich, nämlich die Gewässerbelastung (Grund- und Oberflächengewässer). Andere von der Landwirtschaft verursachte Umweltbelastungen treten hinter diese beiden Belastungsbereiche weit zurück.

2. Ziele

Ziel der Landwirtschaft ist es und muß es auch zukünftig sein, die Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Agrarerzeugnissen zu angemessenen Preisen zu versorgen. Dazu ist eine rationelle Produktion erforderlich, die bewußt den technischen Fortschritt nutzt.

Vorrangiges Ziel des Naturschutzes ist es, die Existenz grundsätzlich aller wildlebenden Pflanzen- und Tierarten zu sichern. Die weiteren Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege profitieren von dem Artenschutzziel, weisen nicht so große Defizite auf und müssen deswegen nicht so stark hervorgehoben werden.

Diese Ziele (ökonomische und ökologische) stehen gleichrangig nebeneinander. Aufgabe der Politik und der Administration ist es, Lösungen und Maßnahmen zu finden, die möglichst weitgehend Beiträge zur Zielerfüllung bei beiden Zielen leisten.

3. Konfliktlösungskonzeptionen

Eine generelle Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion, relativ gleichmäßig auf 100% der Fläche, ist kein sinnvolles Lösungskonzept, weil durch Nichtnutzung des technischen Fortschritts erhebliche volkswirtschaftliche Kosten entstehen würden und durch die globale Extensivierung auch kein ausreichender Beitrag zur ökolo-

gischen Verbesserung geleistet würde; denn die »uniformierte« Extensivierung würde den spezifischen Lebensraumsansprüchen von Arten und auch den spezifischen Standortverhältnissen des Gewässerschutzes nicht gerecht.

Ein Konzept, das einen gleichermaßen großen Beitrag zur Zielerfüllung der ökonomischen und ökologischen Ziele zu liefern vermag, ist die Flächennutzung nach Vorrangfunktionen. Danach werden im Durchschnitt etwa 10% der Fläche, jedoch je nach Wertigkeit der örtlich bzw. regional vorhandenen oder zu entwickelnden Biotope unterschiedlich etwa 5 bis 20% der Fläche mit Vorrang für den Naturschutz und ca. 15% der Fläche mit Vorrang für den Wasserschutz benötigt; landwirtschaftliche Nutzung oder andere Nutzung ist nur in der Weise zulässig, wie diese Nutzung dem Natur- und Gewässerschutz dient oder ihn zumindest nicht beeinträchtigt. Die Flächen für den Natur- und Gewässerschutz können und sollen sich teilweise überlagern. Auf den restlichen Flächen wird rationelle Landwirtschaft, allerdings nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenbaus, betrieben. Die Biotopverbundsysteme bilden das Kerngerüst für die für den integrierten Landbau erforderlichen Landschaftselemente. Die für den Natur- und Gewässerschutz erforderlichen Flächen sind angesichts der Überproduktion von Agrarerzeugnissen verfügbar; ihre Verwendung für den Natur- und Gewässerschutz würde im Agrarbereich erhebliche Kosten sparen.

4. Maßnahmen

4.1 Gewässerschutz

Die Vorrangflächen für den Gewässerschutz müssen durch Ausweisung von Wasserschutzgebieten und Auflagen durch Wasserschutzgebietsverordnungen durch die Länder geschaffen werden. Die Ausweisung von Wasserschutzgebieten wurde durch Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes erleichtert (Ausweisungsmöglichkeit zur Vermeidung von Stoffeinträgen auch in Oberflächengewässer; Ausgleichszahlungen bei Beschränkung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft).

4.2 Naturschutz

Die Länder sind für die Schaffung von Biotopverbundsystemen zuständig. Die Schaffung sollte anhand von Biotopkartierungen und Landschaftsplanungen und - wo erforderlich - mit Hilfe des Flurbereinigungsinstrumentariums erfolgen. Zur Flächenbeschaffung und -herrichtung stehen das naturschutzrechtliche und Unterschutzstellungs-instrumentarium mit entsprechenden Entschädi-

gungszahlungen und die verschiedenen Förderprogramme der Länder (z. B. Feuchtwiesen, Wiesenbrüter) zur Verfügung. Ergänzend dazu strebt das BMU eine Umorientierung der Agrarstrukturverbesserungsförderung an (keine Förderung von Meliorationen und Entwässerungen mehr und Verwendung der dadurch freiwerdenden Mittel für die Schaffung von naturnahen Landschaftselementen). In der EG-Agrarpolitik sollen ein Flächenstilllegungsprogramm sowie Extensivierungs- und Umweltbeihilfen für bestimmte Flächen eingeführt werden, mit denen die Schaffung von Biotopverbundsystemen unterstützt und ergänzt werden muß. Das BMU fördert Modellvorhaben zur Schaffung von Biotopen und gewährt Mittel zur Sicherstellung von Biotopen mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung.

4.3 Integrierter Landbau

Der integrierte Landbau soll vorrangig über die Beratung verwirklicht werden. Im Kernbereich des

integrierten Landbaus, dem integrierten Pflanzenschutz, schreibt das neue Pflanzenschutzgesetz den integrierten Pflanzenschutz vor. Unterstützend sollen die Zulassungs-Verordnung für Pflanzenschutzmittel und die Sachkundenachweis-Verordnung den Bedürfnissen des integrierten Landbaus angepaßt werden. Weitere Regelungen bei der Gülleddüngung erscheinen erforderlich.

Anschrift des Verfassers:

Min.-R. Horst Obermann
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Postfach 12 06 29
D-5300 Bonn 1

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1986

Band/Volume: [4_1986](#)

Autor(en)/Author(s): Obermann Horst

Artikel/Article: [Integrierter Pflanzenbau und Naturschutz aus der Sicht der Administration 48-49](#)